



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
27. Juni 2002

Sechshundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 133

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/56/989)]

56/289. Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf Abschnitt XIV ihrer Resolution 49/233 A vom 23. Dezember 1994,

sowie unter Hinweis auf ihren Beschluss 50/500 vom 17. September 1996 über die Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) sowie ihre diesbezüglichen späteren Resolutionen, zuletzt Resolution 55/272 vom 14. Juni 2001,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen¹ und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

erneut erklärend, wie wichtig die Aufstellung eines genauen Inventars des vorhandenen Geräts ist,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den Einrichtungen, die die Regierung Italiens der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) bereitgestellt hat;

2. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen¹¹³;

3. *schließt sich* den Bemerkungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen³ an;

4. *ersucht* den Generalsekretär, so weit wie möglich den Einsatz nationaler Bediensteter des Höheren Dienstes zu erwägen und im Rahmen seines nächsten Haushaltsvollzugsberichts über entsprechende Bemühungen Bericht zu erstatten;

¹ A/56/760 und A/56/871.

² A/56/887 und Add.10.

³ A/56/887/Add.10.

5. *erklärt erneut*, dass vorrangig ein wirksames Inventarführungssystem angewandt werden muss, insbesondere bei Friedenssicherungseinsätzen mit hohem Inventarwert;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001

6. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen für den Zeitraum vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001⁴;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003

7. *billigt* die Kostenvoranschläge für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Höhe von 14.293.200 US-Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003;

Finanzierung der Kostenvoranschläge

8. *beschließt*, die nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel in Höhe von 1.562.400 Dollar und die weiteren Einnahmen in Höhe von 643.000 Dollar für die am 30. Juni 2001 abgelaufene Finanzperiode mit dem Mittelbedarf für den Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003 zu verrechnen;

9. *beschließt außerdem*, die Mindereinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 148.100 Dollar auf die in Ziffer 8 genannten nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel für die am 30. Juni 2001 abgelaufene Finanzperiode anzurechnen;

10. *beschließt ferner*, den Restbetrag von 12.087.800 Dollar zur Deckung des Finanzierungsbedarfs der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen für den Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003 anteilmäßig auf die Haushalte der einzelnen aktiven Friedenssicherungseinsätze aufzuteilen;

11. *beschließt*, die geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.077.000 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003 auf den in Ziffer 10 genannten Restbetrag anzurechnen und anteilmäßig auf die Haushalte der einzelnen aktiven Friedenssicherungseinsätze aufzuteilen;

12. *beschließt außerdem*, die Frage der Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung zu behandeln.

*105. Plenarsitzung
27. Juni 2002*

⁴ A/56/760.